

Einkommen Realschule NRW - RLP

Beitrag von „smotte“ vom 22. Februar 2006 18:06

Hallo Jooge,

vorausgesetzt du hast eine "normale" Ausbildung hinter dir und bist eben kein Quereinsteiger oder ohne bestimmte Qualifikationen, wirst du in RLP so bezahlt wie alle anderen auch, die in RLP arbeiten - in deinem Fall eben nach A13.

Ich habe mich von RLP nach Schleswig-Holstein versetzen lassen und habe Glück, dass hier auch nach A13 bezahlt wird. In Hamburg, also mal eben 12 Kilometer weiter östlich, bekäme ich A12.

Du bist - genau wie Bolzbold das schrieb - Landesbeamter und wirst deswegen landesüblich besoldet.

Das bedeutet aber zum Beispiel auch, dass die Vergütung von eventuellen Anspars- oder Vorriffsstunden aus deinem alten Dienstverhältnis deinen neuen Dienstherren nicht die Bohne interessieren ;o)

Wo das nun "offiziell" steht, weiß ich auch nicht, aber es "isso".